

2.4 Ergebnisprotokoll zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzfachteam gemäß § 8a SGB VIII)

Name (gefährdeter) junger Mensch:	
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Anschrift/Telefon:
Mutter: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: elterliche Sorge <input type="checkbox"/>	Anschrift/Telefon:
Vater: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: elterliche Sorge <input type="checkbox"/>	Anschrift/Telefon:
Personensorgeberechtigte(r)/Vormund:	Anschrift/Telefon:
Geschwister, Geburtsdatum:	
In der Familie gesprochene Sprache:	

Ort/Datum der Sitzung	
Teilnehmende (Funktion)	

1. Problemsituation: siehe 2.1.1 Erhebungsbogen, ggf. ergänzend Aktenvermerk als Teamvorlage, orientiert an Gefährdungs-Leitfragen (Nr. 2.2); ggf. Checkliste (2.3)

2. Verschaffung eines Eindrucks der persönlichen Umgebung des Kindes/der/des Jugendlichen gemäß § 8a (1) SGB VIII („Hausbesuch“) durch den Sozialen Dienst.

Frau/Herrn:	am:
Kein Hausbesuch weil:	

3. Beteiligung der/des Mitteilenden gemäß § 8a (1) SGB VIII, wenn dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist:

Frau/Herr und Institution:	am:
Grund:	

3a. Bei Nichtbeteiligung: Rückmeldung an informierende Fachkraft nach § 4 (4) KKG in Verbindung mit § 64 (4) SGB VIII über das Einschätzungsergebnis und ggf. ob Jugendamt tätig wurde und noch ist:

Rückmeldung am:

4. Einschätzung der Gefährdungssituation mit Begründung

Zur Vorbereitung der nachfolgenden Gefährdungseinschätzung soll zuvor von jedem/ jeder Teilnehmer/in des Kinderschutzfachteams eine individuelle Skalierung zur Einschätzung der Gefährdungslage nach aktuellem Kenntnisstand vorgenommen werden!

Ergebnis der Teamberatung (unter Einbeziehung der Skalierungsergebnisse):

Einschätzung der Gefährdungslage nach Teamberatung:

Nicht gefährdet; momentan kein Hilfebedarf vorhanden	
Nicht gefährdet; weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden (Hilfe auf freiwilliger Basis aus pädagogischer Sicht sinnvoll und der Familie anzubieten)	
Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden können (Sicherheitsplanung; bei fehlender Kooperation und Hilfeannahme: Anrufung Familiengericht)	
Akut gefährdet; Herausnahme derzeit die einzige Möglichkeit zur Gefährdungsabwehr	

Da kein Konsens in der Gefährdungseinschätzung erzielt werden konnte, entscheidet die fallverantwortliche Fachkraft zur weiteren Vorgehensweise folgendes:

--

5. Weitere Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Datum:

Unterschriften:

(Fallverantwortliche/r SD-Mitarbeiterin/SD-Mitarbeiter)

(Sachgebietsleitung Amt für Jugend)

(Weitere)

(Weitere)